



Amt der Tiroler Landesregierung

**Verfassungsdienst****Dr. Marold Tachezy**

Telefon 0512/508-2210

Fax 0512/508-2205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

An das  
Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

DVR:0059463

---

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch, das Strafvollzugsgesetz, das Jugendgerichtsgesetz 1988 und das Strafregistergesetz geändert werden; Stellungnahme***Geschäftszahl* Präs.II-842/131*Innsbruck*, 09.11.2009

Zu Zl. BMJ-L641.007/0001-II 1/2009 vom 14. Oktober 2009

Aus der Sicht der vom Land Tirol zu vertretenden Interessen besteht gegen den oben angeführten Gesetzentwurf kein Einwand.

Zu Art. II (Änderung des Strafvollzugsgesetzes) wird mitgeteilt, dass die Einräumung einer Verständigungsmöglichkeit des Opfers im § 3 Abs. 6 auch für das erste unbewachte Verlassen der Justizanstalt durch den Täter als zweckmäßig und sinnvoll angesehen wird.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener  
Landesamtsdirektor